

Rahmenkredit 2014-2015 zur Abgeltung weiterer Beiträge im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes, mehrjähriger Verpflichtungskredit

FDP, Desarzens

Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat mit den nachfolgenden Auflagen:

Die Begründung der einzelnen budgetierten Beiträge ist detaillierter auszuführen:

- 1) Für die Kredite „Medizinische Innovationen (Art. 116 SpVG)“ ist ein Projektantragskonzept aufzuzeigen und die Liste der begünstigten Projekte vorzulegen.
- 2) Kredite für die Psychiatrie sind konkreter zu erläutern und als ein Kredit zu sprechen.
- 3) Für die Kredite „Ambulante Spitalversorgungsleistungen (Art. 59ff. und Art. 150 SpVG)“, „Leistungen der integrierten Versorgung (Art. 63ff. SpVG)“ und „Vorhalteleistungen (Art. 67ff. SpVG)“ sind Konzepte und Abgeltungsmechanismen zu beschreiben.
- 4) Die Kredite „Ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung (Art. 105 SpVG)“ sind dem Lastenausgleichskonzept der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren GDK anzugleichen.

Heuberger, Grüne / Sollberger, glp

Planungserklärung

Im Rahmen des Kredits 2014 – 2015 zum SpVG sind für das Kapitel „ärztliche Weiterbildung (Art. 105 SpVG)“ die notwendigen Mittel einzustellen, dass pro Ausbildungsplatz für Assistenten im Kanton Bern im Durchschnitt ~~CHF 46'000~~ CHF 15'000 zur Verfügung stehen.

SP-JUSO-PSA, Schär

Eventualantrag zur Planungserklärung Heuberger Grüne / Sollberger glp:

Der Rahmenkredit von CHF 151'000'000 wird um CHF 12'000'000 auf CHF 163'000'000 erhöht.